

Bis zum **7. März 2021** anmelden:
www.futureSAX.de/gruenderpreis



Sächsischer Gründerpreis 2021

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

01 Zweck des Wettbewerbs

Zur Positionierung Sachsens als starkem und zukunftssträftigem Standort bedarf es innovativer Ideen und Geschäftskonzepte, die im Rahmen des Wettbewerbs um den Sächsischen Gründerpreis identifiziert, weiterentwickelt und sichtbar gemacht werden sollen. Der Sächsische Gründerpreis ist branchen- und technologieoffen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lobt deshalb den Sächsischen Gründerpreis 2021 aus. Der Wettbewerb ist mit bis zu **30.000 Euro** dotiert. Darüber hinaus wird der futureSAX-Publikumspreis vergeben.

Die Durchführung des Wettbewerbs um den **Sächsischen Gründerpreis** obliegt **der Innovationsplattform des Freistaates Sachsen – der futureSAX GmbH**.

02 Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind innovative Einzelpersonen, Gründerteams und Unternehmen, die ihren (geplanten) Unternehmenssitz in Sachsen haben. Die Idee muss über hohes Markt- und Wachstumspotenzial verfügen. Ein abgeschlossener Gründungsprozess ist nicht erforderlich, sollte allerdings in den nächsten zwei Jahren angestrebt werden. Bewerber, deren Unternehmensgründung länger als drei Jahre zurückliegt, finden innerhalb des Sächsischen Gründerpreises keine Berücksichtigung.

Der Sächsische Gründerpreis verfolgt außerdem das Ziel, die Weiterentwicklung innovativer Geschäftskonzepte in Sachsen zu fördern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sind auch Personen/Gründerteams teilnahmeberechtigt, die bereits bei einem früheren Wettbewerb ein Geschäftskonzept eingereicht haben. **Platzierte vorheriger Jahrgänge sind von der Teilnahme ausgeschlossen, sofern sie mit dem gleichen Geschäftskonzept erneut antreten wollen. Alle Nicht-Platzierten können bei einer wesentlichen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells erneut teilnehmen.**

Die Bewerbung zum Sächsischen Gründerpreis 2021 erfolgt ausschließlich online, unter:
www.futureSAX.de/gruenderpreis

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

03 Jury und Preisvergabe

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig. In der ersten Runde werden durch unabhängige Juroren die zehn besten Konzepte (nach Punkten) für die zweite Wertungsrunde nominiert. Bei Punktgleichheit werden entsprechend mehr Konzepte für die zweite Wertungsrunde zugelassen.

Über die Preisträger entscheidet im Mai 2021 eine Jury unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Die Nominierten der ersten Wertungsrunde stellen dazu ihre Geschäftsideen und -konzepte in einer 10-minütigen Präsentation der Jury vor. Grundlage für die Entscheidung sind die unten aufgeführten Bewertungsaspekte.

Die Bewertung der Ideen orientiert sich an folgenden Aspekten:

- › Neuartigkeit der Idee (30%)
- › Umsetzbarkeit/Kundennutzen (40%)
- › Kommerzialisierungs-/Marktpotenzial (30%)

Die Jury bestimmt die Anzahl der Platzierten sowie die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes innerhalb der Jursitzung. Das Ergebnis wird auf der futureSAX-Innovationskonferenz bekannt gegeben.

04 Bewerbungsverfahren

Die Einreichung von Bewerbungen für den Sächsischen Gründerpreis 2021 ist im Zeitraum vom 30. November 2020 bis 7. März 2021 unter:

www.futureSAX.de/gruenderpreis möglich.

Die Bewerbung ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zulässig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bis zum **7. März 2021** anmelden:
www.futureSAX.de/gruenderpreis



05 Publikumspreis

Alle Teilnehmenden der ersten Wertungsrunde des Sächsischen Gründerpreises erhalten zusätzlich die Chance, ihre eingereichte Geschäftsidee in einem öffentlichen Online-Voting zur Wahl zu stellen. Die Idee oder das Geschäftskonzept mit den meisten gültigen Stimmen gewinnt und darf sich auf einen Sachpreis freuen. Die Abstimmung zum Publikumspreis startet am 20. März und endet am 30. Mai 2021. Das Ergebnis des Online-Votings wird im Rahmen der Preisverleihung des Sächsischen Gründerpreises bekannt gegeben.

Die zusätzliche Teilnahme ist kostenlos und freiwillig.

Jede Person kann ihre Stimme nur für einen Teilnehmenden abgeben. Eine Stimme abgeben kann jeder, der eine gültige E-Mail-Adresse angibt. **Um die Stimme zu aktivieren, muss der Link, der an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt wird, bestätigt werden.**

Die Linkbestätigung ist bis zum **30. Mai 2021, 23:59 Uhr**, möglich. Danach wird der Link deaktiviert.

Zur Authentifizierung der Stimmabgabe und um Missbrauch zu verhindern werden die angegebene E-Mail-Adresse, die IP-Adresse temporär gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach dem Ende des Votings gelöscht und nicht an Dritte weitergegeben.

Besteht der begründete Verdacht, dass bei der Stimmabgabe gegen die vorgenannten Regeln verstoßen wurde, behält sich die futureSAX GmbH nach eingehender Prüfung das Recht vor, die entsprechenden Stimmen von der Zählung auszuschließen.

Das Ergebnis des Online-Votings wird von der futureSAX GmbH ausgewertet, das Ergebnis wird auf der futureSAX-Innovationskonferenz bekannt gegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



www.futureSAX.de/gruenderpreis



www.futureSAX.de

futureSAX – die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen | futureSAX GmbH
Anton-Graff-Str. 20 | 01309 Dresden | Tel.: +49 (0) 351 79 99 79 79 | info@futuresax.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN